



17. Juli 2024

2011-1229

GEMEINDE REIDEN

Staatskanzlei
Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsblatt Nr. 32 vom 10. August 2024 bitten wir Sie, folgende Bekanntmachung unter der Rubrik Gemeinden zu veröffentlichen:

Verkehrsordnung in der Gemeinde Reiden

Die Gemeinde Reiden, gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV), verfügt:

I. In der Gemeinde Reiden wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

Auf den Parkplatzflächen der Grundstücke Nrn. 9 und 273 im Ortsteil Richenthal wird ein Parkverbot erlassen. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50 «Parkieren verboten» und dem Zusatz «Von diesem Verbot ausgenommen sind Mitarbeiter der Gemeinde Reiden, Besucher der Schulhauseinrichtungen sowie Mieter des Parkplatzes. Weiter ist an öffentlichen Veranstaltungen in Richenthal das Parkieren auf dem Grundstück gestattet.»

Der Plan 2011-1229-001 vom 17. Juli 2024 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Beschwerdefrist auf der Website www.reiden.ch oder bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Bereich Bau & Infrastruktur, 6260 Reiden eingesehen werden.

II. Die Verkehrsordnung tritt in Kraft, sobald die Signale erstellt sind.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Reiden, 17. Juli 2024

GEMEINDE REIDEN
Bau & Infrastruktur

Vielen Dank für Ihre Dienste.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE REIDEN

Bau & Infrastruktur



David Jurt
Bereichsleiter Bau & Infrastruktur
Telefon 062 749 00 78
David.jurt@reiden.ch



Era Bytyci
Sachbearbeiterin
Telefon 062 749 00 78
era.bytyci@reiden.ch